

Aufnahmekriterien in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Urach

Durch den Schuleintritt wird zum August jeden Jahres eine größere Anzahl von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen frei. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt für alle Einrichtungen der Stadt Bad Urach einschließlich der Teilorte einheitlich (zentral) zwischen Mitte April und Ende Mai. Die Stadtverwaltung benennt einen Stichtag zu dem die Anmeldungen vorliegen müssen. Die Aufforderung zur Anmeldung wird im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Urach veröffentlicht. Nach dem Stichtag eingehende Anmeldungen werden nachrangig bearbeitet. Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, so sind grundsätzlich nur Anmeldungen von Kindern mit Wohnsitz in Bad Urach in die engere Auswahl einzubeziehen.

Aufnahmekriterien

Alter des Kindes	10 Punkte
Kindeswohlgefährdung liegt vor (Jugendamt, siehe Definition im Anmeldeformular)	20 Punkte
Geschwisterkind/er in der Kita	5 Punkte
Berufstätigkeit beider Elternteile oder Berufstätigkeit des/r Alleinerziehenden (Mit Berufstätigkeit gleichzusetzen ist eine Bildungsmaßnahme, siehe Beschr. Handlungsleitfaden)	5 Punkte
Einzugsgebiet	2 Punkte
Soziale Belastungen (Erkrankung, Pflege Angehöriger, Familienhilfe in Familie, Mehrlingskinder, etc.) Atteste vorzulegen lassen/einzuholen	2 Punkte
Besonderer Förderbedarf des Kindes	1 Punkt

Bei gleicher Anzahl der Regelpunkte erfolgt die Platzvergabe entsprechend des Geburtsdatums des Kindes (älteres Kind vor jüngerem Kind). Aufnahme wegen sozialer Dringlichkeit oder zur Förderung des Kindeswohl sind immer vorrangig und gehen den anderen Kriterien vor.

Kinder mit Behinderungen können im Regelkindergarten aufgenommen werden, wenn dies pädagogisch und aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sinnvoll und möglich ist.

Für die Vergabe von Ganztagesplätzen müssen die Eltern einen Nachweis vorlegen (z.B. Arbeitsvertrag, Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Sprachkurs ...)